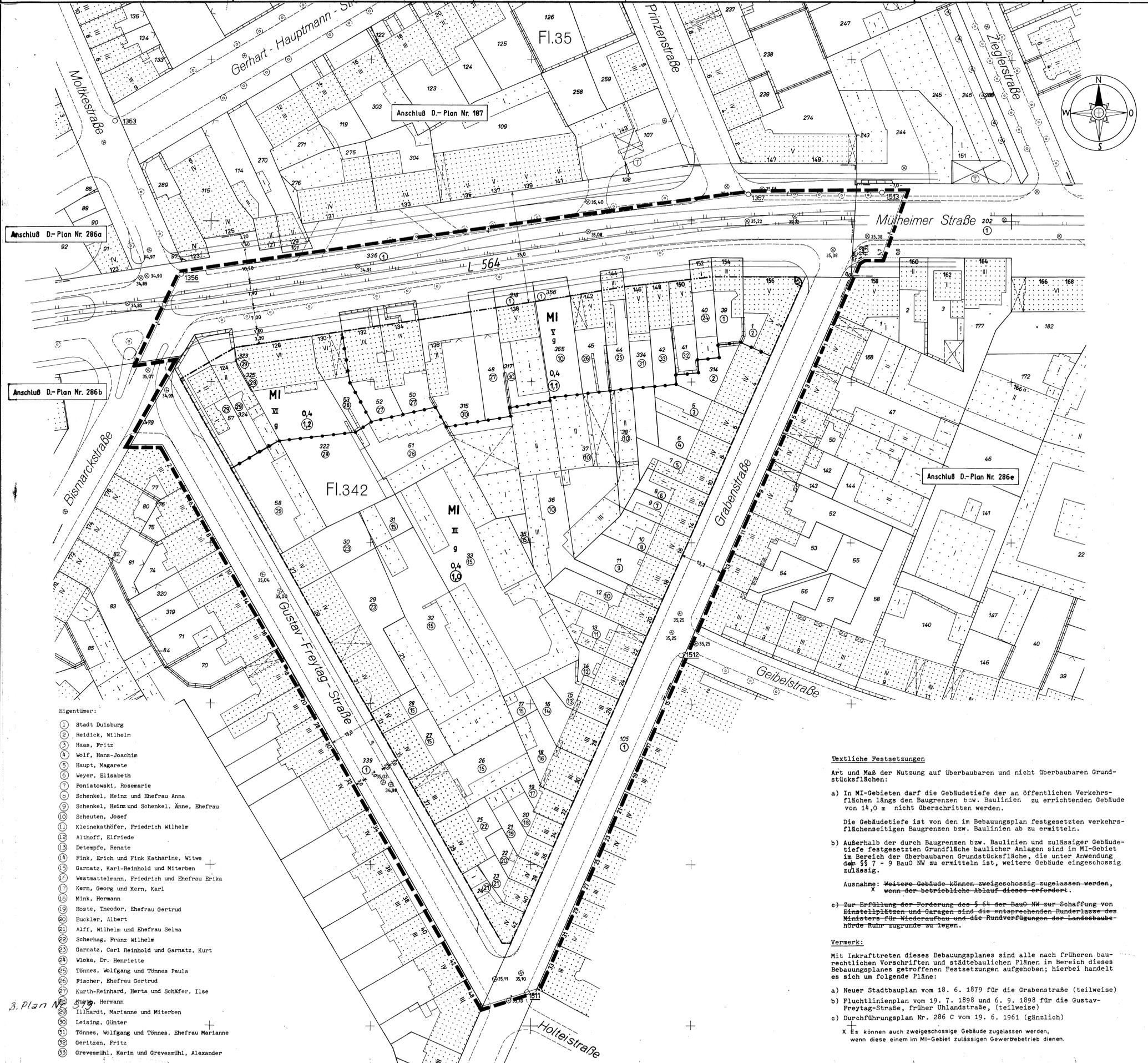


Bestandsdarstellung		F e e s t s e t z u n g e n		Baugründe		Begrenzungslinien		Bauweise und Sonstiges		Nachrichtliche Eintragungen			
	Gebäudebestand		Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen		Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Baulinie		offene Bauweise		neuer Bordstein
	Öffentliche Gebäude		Straßenbahnachse		WS Kleinsiedlungsgebiete		Zahl der Vollgeschosse:		Baugrenze		geschlossene Bauweise		Straßenachse
	Wohngebäude		Bordstein		WR reine Wohngebiete		als Höchstgrenze z.B. II		Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Messungslinie
	Wirtschaftsgebäude		Rinne		WA allgemeine Wohngebiete		zwingend z.B. II		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		nur Hausgruppen zulässig		neue Straßenbahnachse
	Gebäude mit Angabe der Geschößzahl		Straßensinkkasten		MD Dorfgebiete		Grundflächenzahl z.B. 0,4		Grenze des Plangebietes		Garagen		
	Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten		Kanalschacht		MI Mischgebiete		Geschoßflächenzahl z.B. 0,9				Ga Gemeinschaftsgaragen		
	Mauer		Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften		GE Gewerbegebiete		Baumassenzahl z.B. 3,0				GSt Stellplätze		
	Grenzen				GI Industriegebiete		Grünfläche				KSp Gemeinschaftsstellplätze		
	Gemarkungsgrenze				SW Wochenendhausgebiete						P Parkspur		
	Flurgrenze				SO Sondergebiete								
	Flurstücksgrenze												
	Ordnungsnummer der Grundstückeigentümer												



- Eigentümer:
- 1 Stadt Duisburg
  - 2 Reidick, Wilhelm
  - 3 Haas, Fritz
  - 4 Wolf, Hans-Joachim
  - 5 Haupt, Magarete
  - 6 Weyer, Elisabeth
  - 7 Poniatowski, Rosemarie
  - 8 Schenkel, Heinz und Ehefrau Anna
  - 9 Schenkel, Heinz und Schenkel, Änne, Ehefrau
  - 10 Scheuten, Josef
  - 11 Kleinkathöfer, Friedrich Wilhelm
  - 12 Althoff, Elfriede
  - 13 Detempfe, Renate
  - 14 Pink, Erich und Fink Katharine, Witwe
  - 15 Garnatz, Karl-Reinhold und Miterben
  - 16 Westmattellmann, Friedrich und Ehefrau Erika
  - 17 Kern, Georg und Kern, Karl
  - 18 Mink, Hermann
  - 19 Hoste, Theodor, Ehefrau Gertrud
  - 20 Buckler, Albert
  - 21 Alf, Wilhelm und Ehefrau Selma
  - 22 Scherhag, Franz Wilhelm
  - 23 Garnatz, Carl Reinhold und Garnatz, Kurt
  - 24 Wloka, Dr. Henriette
  - 25 Tönnes, Wolfgang und Tönnes Paula
  - 26 Fischer, Ehefrau Gertrud
  - 27 Kurth-Reinhard, Herta und Schäfer, Ilse
  - 28 Krey, Hermann
  - 29 Illhardt, Marianne und Miterben
  - 30 Leising, Günter
  - 31 Tönnes, Wolfgang und Tönnes, Ehefrau Marianne
  - 32 Geritzen, Fritz
  - 33 Grevesmühl, Karin und Grevesmühl, Alexander

Der Rat der Stadt hat am 5.10.1970 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 6.9.1971 vom Rat der Stadt beschlossen. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2.12.1970 bis 7.1.1971 und vom 19.12.1971 bis 19.1.1972 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am 6.9.1971 vom Rat der Stadt beschlossen. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Der Rat der Stadt hat am 21.2.1972 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit der Verfügung vom 6.9.1972, Az. I A 3-125.4 (Dbg. 519) genehmigt worden. Essen, den 6.9.1972

Landesbaubehörde Ruhr  
i.A.  
gez.: Klumpjan  
Regierungsoberbaumsrat  
(Siegel)

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 6.9.1972, Az. I A 3-125.4 (Dbg. 519) ist am 10.10.1972 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer 415 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Duisburg, den 24.10.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 519 haben der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am 22.3.1971, Az. 3-2064-67, zugestimmt. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 519 hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am 22.3.1971, Az. 3-2064-67, abgegeben. Duisburg, den 22.3.1972

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
gez.: Giersch  
Beigeordneter  
(Siegel)

**Textliche Festsetzungen**

Art und Maß der Nutzung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

a) In MI-Gebieten darf die Gebäudetiefe der an öffentlichen Verkehrsflächen längs den Baugrenzen bzw. Baulinien zu errichtenden Gebäude von 18,0 m nicht überschritten werden. Die Gebäudetiefe ist von den im Bebauungsplan festgesetzten verkehrsfächenseitigen Baugrenzen bzw. Baulinien ab zu ermitteln.

b) Außerhalb der durch Baugrenzen bzw. Baulinien und zulässiger Gebäudetiefe festgesetzten Grundfläche baulicher Anlagen sind im MI-Gebiet im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche, die unter Anwendung der §§ 7 - 9 BauO NW zu ermitteln ist, weitere Gebäude eingeschossig zulässig. Ausnahme: Weitere Gebäude können zweigeschossig zugelassen werden, wenn der betriebliche Ablauf dieses erfordert.

c) Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der BauO NW zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen sind die entsprechenden Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau und die Rundverfügungen der Landesbaubehörde Ruhr zugrunde zu legen.

**Vermerk:**

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben; hierbei handelt es sich um folgende Pläne:

- a) Neuer Stadtbauplan vom 18. 6. 1879 für die Grabenstraße (teilweise)
- b) Fluchtlinienplan vom 19. 7. 1898 und 6. 9. 1898 für die Gustav-Freytag-Straße, früher Uhlandstraße, (teilweise)
- c) Durchführungsplan Nr. 286 C vom 19. 6. 1961 (gänzlich)

X Es können auch zweigeschossige Gebäude zugelassen werden, wenn diese einem im MI-Gebiet zulässigen Gewerbebetrieb dienen.

<b>Stadt Duisburg</b> <b>Bebauungsplan Nr. 519</b> <b>- Neudorf - Nord -</b> für den Bereich zwischen Mülheimer Straße, Grabenstraße und Gustav-Freytag-Straße. <b>Gemarkung Duisburg</b> Maßstab 1:500 Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.N.W.S. 433) und § 4 der Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 373).		Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblättern - Nebenblättern - Nebentafeln - einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekundet. Duisburg, den 30.9.1970 Vermessungs- und Katasteramt gez.: Crysand Obervermessungsrat	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Duisburg, den 30.9.1970 Vermessungs- und Katasteramt gez.: Crysand Obervermessungsrat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Duisburg, den 30.9.1970 Stadtplanungsamt gez.: Borghoff Dipl.-Ingenieur	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden. Duisburg, den 25.8.1971 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez.: Crysand Vermessungsdirektor gez.: Borghoff Dipl.-Ingenieur Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe "Raum für Vermerke".	Dieser Plan ist auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr in Farbe geändert worden. Duisburg, den 9.10.1972 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez.: Broßmann gez.: Borghoff	<b>ENDAUSFERTIGUNG</b> Angefertigt am: 14. 12. 1972 Rechtsverbindlich seit: 10. 10. 1972 Astralonoriginal/Transparentplan zurück an 62 / 1, Stadtheus, Zimmer Nr. 419.
--	--	--	---	---	--	--	---